

WR-Arbeitsmarkt-Agenda:

**6 Prioritäten
zur Bekämpfung der
Massenarbeitslosigkeit**

**3. Auflage
Berlin, im Dezember 2006**

Vorwort

Die neue Bundesregierung hat in ihrem Koalitionsvertrag den Abbau der Arbeitslosigkeit zu einer „zentralen Verpflichtung“ ihrer Politik gemacht.

Weit mehr als die offiziell registrierten vier Millionen Arbeitslosen suchen in Deutschland eine Arbeit. Allein eine Million sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse gingen in den letzten drei Jahren verloren. Nur noch 26 Millionen sozialversicherungspflichtig Beschäftigte schultern – von Steuerzuschüssen abgesehen – die Last der umlagefinanzierten Sozialversicherungen. Diese dramatische Entwicklung erfordert eine grundlegende Erneuerung unserer Arbeitsmarktpolitik. Der Wirtschaftsrat hat dazu im April 2006 seine eigene Arbeitsmarkt-Agenda vorgestellt, die wegen der großen Nachfrage in 3. Auflage erschienen ist.

Mit unserer Agenda richten wir uns die politischen Entscheidungsträger, aber auch an die Tarifparteien. Das erstarrte Arbeits- und Tarifrecht muss dringend flexibilisiert und die Lohnzusatzkosten müssen gesenkt werden. Unser Ziel ist es, vor allem den 3 Millionen gering qualifizierten und älteren Arbeitslosen wieder bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu geben. Die derzeit kaum überwindbare Kluft zwischen Arbeitsplatzbesitzern und Arbeitssuchenden führt zu Massenarbeitslosigkeit und belastet die Beitrags- und Steuerzahler hierzulande mit 90 Milliarden Euro pro Jahr.

Die große Koalition sollte deshalb Nägel mit Köpfen machen. Die Vereinbarungen im Koalitionsvertrag reichen nicht aus. Nachbesserungen durch konkretes Regierungshandeln sind unverzichtbar, um die bedrückend hohe Arbeitslosigkeit schnellstmöglich zu senken.



Prof. Dr. Kurt J. Lauk MdEP
Präsident



Hans Jochen Henke
Generalsekretär

I. Langzeitarbeitslose aus der Sozialstaatsfalle befreien – Arbeit muss sich wieder lohnen

3,4 Millionen Vollzeitbeschäftigte verdienen mit ihrer einfachen und entsprechend niedrig entlohnten Tätigkeit auf dem regulären Arbeitsmarkt weniger als 1.500 Euro brutto im Monat. Demgegenüber ist ein illegales Kombi-Einkommen aus Schwarzarbeit und staatlicher Fürsorgeleistung häufig so hoch, dass sich die Annahme eines regulären Arbeitsplatzes nicht lohnt.

Ungeachtet der Möglichkeit zur Schwarzarbeit fehlt 2,3 Millionen gering qualifizierten Arbeitslosen allein wegen der hohen Lohnersatzleistungen häufig der notwendige Arbeitsanreiz:

	ALG II im Monat *	entspricht Stundenlohn (brutto)	Vergleich mit Tariflöhnen
Single	822 €	5,65 €	3,06 € (Friseurin)
Alleinerziehende, 1 Kind	1.319 €	6,30 €	4,58 € (Floristin)
Verheirateter, 2 Kinder	2.014 €	9,25 €	8,92 € (Außenhandel)

*: mit übergangsweise gezahlten Zuschlägen zum ALG II sowie Mietzuschlägen.

Der Ausbau eines gesetzlichen Kombilohns aus niedrigem Marktlohn und staatlicher Fürsorgeleistung hat nur dann Erfolgschancen, wenn Schwarzarbeit noch strikter verfolgt wird und Subventionen bei Nicht-Arbeit konsequenter reduziert werden. Eine generelle Orientierung des Arbeitslosengeldes II (ALG II) am soziokulturellen Existenzminimum – auch für Arbeitsverweigerer – ist dagegen kontraproduktiv.

Der Wirtschaftsrat schlägt deshalb vor, in einem ersten Schritt die zwei Jahre lang gezahlten Zuschläge zum ALG II abzuschaffen.

Darüber hinaus sollte das bereits gültige Ermessen der Sozialämter in eine allgemein gültige Regelung umgewandelt und Langzeitarbeitslosen bei Arbeitsverweigerung der Regelsatz um 30 Prozent gekürzt werden. Die öffentlichen Mittel, die bei Arbeitsunwilligen eingespart werden, sollten als Lohnzuschüsse Arbeitswilligen zukommen.

Damit Mitnahmeeffekte ausgeschlossen und Arbeitsplätze nicht auf Kosten des Staates in Kombilohnarbeitsplätze umgewandelt werden, nennt der Wirtschaftsrat folgende Bedingungen:

- Konzentration auf eine zeitlich befristete und sektorspezifische Förderung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung.
- Beschränkung auf Arbeitslosengeld II-Empfänger bis 25 bzw. ab 55 Jahre, orientiert an Einkommens- und Familienverhältnissen mit entsprechender Bedürftigkeit.
- Verzicht auf Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns zum Kombilohn.

Allgemeine oder branchenbezogene festgeschriebene Mindestlöhne verschärfen die Arbeitslosigkeit unter den Geringqualifizierten zusätzlich.

In den meisten europäischen Staaten mit gesetzlichem Mindestlohn sind weniger als 4 Prozent der Beschäftigten von ihm betroffen. Darüber hinaus gelten häufig Ausnahmen für einzelne Unternehmen bzw. Branchen, Geringqualifizierte oder Jugendliche.

Wie schädlich ein Mindestlohn ohne Ausnahmen ist, zeigt besonders Frankreich: Dort liegt der Mindestlohn bei 1.200 € im Monat – er ist maßgeblich dafür verantwortlich, dass die Jugendarbeitslosigkeit in Frankreich mit über 20 Prozent fast doppelt so hoch ist wie in Deutschland.

II. Lockerung des Kündigungsschutzes – Ansporn für Arbeitnehmer und Unternehmer

Der hohe gesetzliche Kündigungsschutz schützt vor allem die Arbeitsplatzbesitzer, die „Insider“ – er schadet dagegen den gering qualifizierten oder älteren Arbeitslosen, den „Outsidern“. Für sie sind die gut gemeinten Schutzrechte zur Einstellungshürde Nr. 1 geworden.

Befristete Arbeitsverträge sind häufig ihre einzige Chance, einen regulären Arbeitsplatz zu bekommen. Die von der Bundesregierung beschlossene Streichung dieser flexiblen Arbeitsverträge wäre daher falsch.

40 Prozent aller befristeten Arbeitsverträge werden anschließend in unbefristete Verträge umgewandelt.

Arbeitgeber sollten bei Neueinstellungen zwischen befristeten Arbeitsverträgen und der geplanten, auf bis zu 2 Jahre verlängerten Wartezeit beim Kündigungsschutz wählen können.

Dazu fordert der Wirtschaftsrat:

- Beibehaltung der Möglichkeit zur sachgrundlosen Befristung von Arbeitsverträgen.
- Befristete Arbeitsverträge sollten über eine Dauer von bis zu 5 Jahren und wiederholt mit demselben Arbeitnehmer abgeschlossen werden können – eine Karenzzeit von 6 Monaten würde Missbrauch ausschließen.
- Wie in der Schweiz sollte der Kündigungsschutz individuell zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber vereinbart und z.B. durch eine im Vorhinein festgelegte Abfindung abgegolten werden können (Optionsmodell).

Zeitarbeitsbranche aus den Fesseln des Tarifzwangs befreien! 30 Jahre nach ihrer Einführung sind in Deutschland nur 1 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten als Zeitarbeitskräfte tätig.

III. Betriebliche Bündnisse – den Unternehmen mehr Luft zum Atmen geben!

Die Tarifpolitik der letzten Jahrzehnte hat zur „Weg-Tarifung“ der unteren Lohngruppen geführt und besonders gering qualifizierten Arbeitnehmern geschadet:

In den Jahren 1982 bis 2002 sind die Industriearbeiterlöhne hierzulande real um 38 Prozent gestiegen – in den Niederlanden nur um 20 Prozent und in den USA sind sie nahezu konstant geblieben. Das Arbeitsvolumen hat sich genau spiegelbildlich entwickelt:

In den USA ist es um 36 Prozent und in den Niederlanden um 24 Prozent gestiegen – in Deutschland dagegen auf unverändertem Niveau stecken geblieben.

Innerhalb von 35 Jahren ist in Deutschland die Jahresarbeitszeit pro Kopf um 500 Stunden auf nur noch 1.360 Stunden gesunken – die Amerikaner arbeiten über 1.800 Stunden.

Der von den Gewerkschaften organisierte Streik im öffentlichen Dienst wegen der Arbeitszeitverlängerung von 18 Minuten am Tag war volkswirtschaftlich verantwortungslos.

Die Blockade der Gewerkschaften hat gezeigt, wie dringend notwendig gesetzliche Öffnungsklauseln bei Tarifverträgen sind. Die Bundesregierung sollte so den Unternehmen mehr Entscheidungsspielraum über Arbeitszeit und Entlohnung im Betrieb geben. Konkret fordert der Wirtschaftsrat:

- Die Betriebsparteien sollten mit qualifizierter Belegschaftsmehrheit – ohne Veto-Recht der Gewerkschaften – vom Flächentarif abweichen können.
- Die Beschäftigungssicherheit des Arbeitnehmers ist beim Günstigkeitsvergleich (§ 4 Abs. 3 Tarifvertragsgesetz) in jedem Fall zu berücksichtigen.
- Langzeitarbeitslose sollten zu 20 Prozent unter Tariflohn eingestellt werden können.

- Rückkehr zur 42-Stunden-Woche, mit der Deutschland im Arbeitszeitvergleich zumindest zum durchschnittlichen Niveau der alten EU-Länder zurückkehren würde.
- Die Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen sollte abgeschafft und gesetzliche Mindestlöhne sowie die Ausweitung des Entsendegesetzes verhindert werden.
- Die Ausweitung motivierender Mitarbeiterbeteiligungen sollte nicht in der Zuständigkeit der Tarifparteien liegen, sondern auf freiwilliger Basis zur Stärkung betrieblicher Bündnisse für Arbeit genutzt werden.

IV. „Strafsteuer“ auf Arbeit senken – Sozialabgaben reduzieren!

Deutschland ist bei den Lohnstückkosten noch immer Vize-Weltmeister. Vor allem die viel zu hohen Lohnzusatzkosten wirken wie eine Strafsteuer auf Arbeitsplätze – die ab dem ersten Euro des selbstverdienten Einkommens greift.

Die hohen Sozialabgaben haben maßgeblich dazu beigetragen, dass Deutschland innerhalb der letzten 3 Jahre eine Million sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze verloren hat.

Die Anhebung der Pauschalabgaben für Mini-Jobs von 25 auf 30 Prozent ist kontraproduktiv: Statt einer Öffnung des Niedriglohnsektors droht der Abbau von 750.000 Mini-Jobs!

Die Senkung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung von 6,5 auf 4,2 Prozent ab 2007 ist ein wichtiger erster Schritt. Damit sich Arbeit wieder stärker lohnt, müssen die Sozialabgaben dauerhaft unter 40 Prozent sinken. Der Wirtschaftsrat empfiehlt:

- Begrenzung des Arbeitslosengeldes I auf 60 Prozent des letzten Nettolohns und maximal 12 Monate.
- Weitere Reduzierung der wirkungslosen aktiven Arbeitsmarktpolitik (z.B. Streichung ABM/SAM und der 1 €-Jobs).

- Abkoppelung des Beitrags zur gesetzlichen Kranken- u. Pflegeversicherung vom Beschäftigungsverhältnis.
- Senkung der Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung bis 2008 um 3 Prozentpunkte (z.B. durch Ausgliederung des Zahnbereichs und der privaten Unfälle).
- Verhinderung der abschlagsfreien Rente nach 45 Beitragsjahren – sie sollte für alle Arbeitnehmer erst mit 67 Jahren möglich sein.

V. Schulabbrecher nachqualifizieren – statt Abschiebung auf die soziale Hängematte

Junge Menschen gut auszubilden, ist die effizienteste Arbeitsmarktpolitik, die es gibt. Derzeit verlassen jedoch 12 Prozent der Hauptschüler die Schule ohne Abschluss und sogar 40 Prozent der Migrantenkinder bleiben hierzulande ohne Berufsausbildung. Damit ist ihre Integration dauerhaft gefährdet.

Ihre „Sozialstaats-Karrieren“ und das unaufhaltsame Nachwachsen der Gruppe der gering qualifizierten Langzeitarbeitslosen sind bereits vorprogrammiert. Die berufliche Qualifizierung aller Jugendlichen sollte in unserer Gesellschaft daher oberste Priorität haben.

Defizite in der schulischen Ausbildung:

- ➔ Jedem vierten Schüler in Deutschland fehlt die notwendige Ausbildungsreife.
- ➔ 1/3 aller Schüler bekommt Nachhilfe – die Eltern kostet das jedes Jahr 4,6 Mrd. €.
- ➔ Zusätzlich geben Staat, Bundesländer, Bundesagentur für Arbeit und die Ausbildungsbetriebe 3,4 Mrd. € p.a. zur Nachqualifizierung von Jugendlichen mit mangelnder Schulausbildung aus.
- ➔ Mit 12,3 Prozent ist die Jugendarbeitslosigkeit in Deutschland trotzdem so hoch wie nie.

Statt einer weiteren Ausgabenerhöhung fordert der Wirtschaftsrat für die Neuausrichtung in der Bildungspolitik und eine höhere Flexibilität bei der Lehrlingsausbildung:

- Stärkung der praxisgerechten Berufsvorbereitung in den Schulen.
- Stärkere Individualförderung der Schüler an allgemeinbildenden Schulen – wie es in den beim PISA-Test erfolgreichen Ländern Finnland, Kanada und Korea üblich ist.
- Ausbau von zweijährigen Ausbildungsberufen.
- Mehr Freiheiten für die Betriebe bei der Festlegung der Ausbildungsinhalte.
- Streichung von Übernahmeverpflichtungen für Auszubildende.
- Förderung von Ausbildungsverbänden zwischen Unternehmen.
- Einstellung von Auszubildenden 1/3 unter Tariflohn – aus zwei Lehrstellen können so drei Ausbildungsplätze entstehen.

VI. Frühverrentung stoppen – Leistungspotenzial Älterer nutzen

Obwohl die neue Bundesregierung die Förderung Älterer in das Zentrum ihrer aktuellen Arbeitsmarktpolitik stellt, finden sich im Arbeitsrecht noch immer zahlreiche Gesetze, die eher die Frühverrentung als die Rückkehr in den Arbeitsmarkt fördern.

Insbesondere die Verlängerung der 58er-Regelung ist kontraproduktiv: Zu Lasten der Beitrags- und Steuerzahler bekommen ältere Arbeitslose weiterhin das volle Arbeitslosengeld bzw. Arbeitslosengeld II, ohne an der Arbeitsvermittlung teilzunehmen.

In Deutschland sind nur 42 Prozent der 55- bis 64-Jährigen erwerbstätig – in Großbritannien sind es immerhin 56 Prozent, in Dänemark 60 Prozent und in Schweden 66 Prozent.

Unter der Frühverrentung leiden nicht nur die zahlreichen älteren Arbeitslosen, sondern auch die Unternehmen, denen durch das vorzeitige Ausscheiden wichtiges Wissen verloren geht. Im Ausland hat man längst erkannt: Ältere Arbeitnehmer sind mit ihren Erfahrungen und antrainiertem Wissen ein unschätzbare Wert.

Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung kommt der steigenden Erwerbsbeteiligung Älterer eine besondere Bedeutung zu. Zum Stopp in der Frühverrentungspolitik fordert der Wirtschaftsrat deshalb:

- Schrittweise Anhebung des gesetzlichen Renteneintrittsalters auf 67 bis 2029.
- Anhebung der Rentenabschläge beim frühzeitigen Renteneintritt von monatlich 0,3 auf 0,5 Prozent.
- Konzentration der Hinterbliebenenversorgung auf das sozial Notwendige.
- Abbau der von der Bundesagentur für Arbeit subventionierten Altersteilzeit.
- Streichung der bis zu 36 Monate finanzierten Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen für Ältere ab 55 Jahren.
- Ausbau der Entgeltsicherung für Arbeitslose ab 50 Jahren: Bei Aufnahme einer niedriger bezahlten Tätigkeit erhalten sie Zuschüsse aus der Arbeitslosenversicherung.
- Abschaffung des Sozialauswahlkriteriums „Alter“ beim gesetzlichen Kündigungsschutz.
- Reduzierung der Senioritätsentlohnung: statt Orientierung an der Betriebszugehörigkeit vielmehr Entlohnung nach erbrachter Leistung.

Verantwortlich:

Hans Jochen Henke, Generalsekretär

Dr. Rainer Gerding, Bundesgeschäftsführer

Bearbeitung:

Dipl.-Volkswirtin Silke Steltmann



Wirtschaftsrat der CDU e.V.
Luisenstraße 44, 10117 Berlin
Telefon: 030 / 24087 - 200
Telefax: 030 / 24087 - 205
Internet: www.wirtschaftsrat.de
E-Mail: info@wirtschaftsrat.de